

AGB ids Offenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Instituts für deutsche Sprache Offenburg (ids)

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Kurse und Veranstaltungen des Instituts für deutsche Sprache (ids) Offenburg, einer Einrichtung der Volkshochschule Offenburg e.V., auch für solche, die online durchgeführt werden.
- 1.2. Der Veranstalter wird im Folgenden als ids Offenburg, der / die Anmeldende bzw. der / die Teilnehmer:in als Vertragspartner bezeichnet.
- 1.3. Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder nach dem bei Fernabsatzgeschäften geltenden Widerrufsrecht des Verbrauchers nichts Anderes ergibt, der Schriftform.
- 1.4. Die nachfolgenden Regelungen der AGB gelten insbesondere für den offenen Programmbereich des ids Offenburg. Für öffentlich geförderte Kurse wie beispielsweise Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Berufssprachkurse des BAMF, Erstorientierungskurse, Kurse nach der VwV Deutsch haben die Regelungen des Fördermittelgebers stets Vorrang vor den Regelungen des ids Offenburg.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Ankündigung von Kursen, Prüfungen und Veranstaltungen (Programmheft, Flyer, Homepage, Presse) ist unverbindlich.
- 2.2. Anmeldungen zu Kursen und Veranstaltungen des ids Offenburg sind schriftlich oder persönlich beim ids Offenburg möglich. Eine Anmeldung wird dem Vertragspartner per schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung des ids Offenburg wird die Anmeldung verbindlich und das Kursentgelt fällig.
- 2.3. Anmeldungen zu Prüfungen sind nur persönlich im Anmeldebüro des ids Offenburg bis zum jeweiligen angekündigten Anmeldeschluss (Programmheft, Flyer, Homepage) möglich. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind kostenpflichtig (10 Euro Bearbeitungsentgelt) und nicht in jedem Fall möglich. Anmeldungen für Prüfungen werden dem Vertragspartner schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung des ids Offenburg wird die Anmeldung verbindlich und das Prüfungsentgelt sofort fällig.
- 2.4. Bis zu sieben Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kann das ids Offenburg den Veranstaltungsbeginn verschieben oder absagen.
- 2.5. Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.

3. Vertragspartner und Teilnehmer:innen

AGB ids Offenburg

- 3.1. Mit Abschluss des Teilnahmevertrages (Anmeldebestätigung) werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen dem ids Offenburg und dem Vertragspartner begründet. Der Vertragspartner kann das Recht zur Teilnahme auch für weitere Personen (Teilnehmer:innen) begründen. Diese sind dem ids Offenburg zu benennen. Eine Änderung in der Person eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer:innen bedarf der Zustimmung des ids Offenburg. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- 3.2. Das ids Offenburg darf die Teilnahme von individuellen (bspw. Sprachkenntnisse) und/oder sachlichen und/oder bürokratischen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Kurs-/Prüfungsentgelt

- 4.1. Das Kurs-/Prüfungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des ids Offenburg (Programmheft, Flyer, Homepage etc.).
- 4.2. Das Kursentgelt muss spätestens zehn Kalendertage vor Kursbeginn bezahlt werden. Bei einer Anmeldung, die kurzfristig vor Kursbeginn erfolgt, ist die Kursentgelt sofort mit der Anmeldebestätigung fällig.
- 4.3. Das Prüfungsentgelt wird bei persönlicher Anmeldung sofort fällig und ist vor Ort per Bar- oder EC-Zahlung zu entrichten.
- 4.4. Zahlung des Kursentgelts ist per Lastschrift, Überweisung oder Bar- bzw. EC-Zahlung vor Ort möglich. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird das Entgelt vom ids Offenburg von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird die Fälligkeit (der Abbuchungstag) auf der Rechnung mitgeteilt. Sollte der Einzug der Lastschrift nicht möglich sein, entstehen zusätzliche Kosten, die dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden.
- 4.5. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Entgelte innerhalb von 10 Kalendertagen nach Fälligkeitstermin bzw. bei Lastschriftzahlung mit dem ersten Abbuchungsversuch an das ids Offenburg entrichtet wird der Vertragspartner gemahnt wodurch weitere Kosten entstehen. Sollte das Mahnverfahren nicht erfolgreich sein, wird die Forderung an ein Inkassounternehmen übertragen wodurch weitere Kosten entstehen.

5. Ermäßigung des Entgelts

- 5.1. Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, und Au-Pairs bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Asylbewerber:innen erhalten gegen Vorlage eines gültigen Nachweises 20% Ermäßigung auf das Entgelt.
- 5.2. Teilnehmer:innen am Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden die Entgelte in der Regel von ihrer Dienststelle ersetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten sie ebenfalls 20% Ermäßigung bei Vorlage eines gültigen Nachweises.

AGB ids Offenburg

- 5.3. Inhaber:innen des Sozialpasses der Stadt Offenburg und des Seniorenpasses Stufe II der Stadt Offenburg erhalten die im Pass genannte Vergünstigung. Aktuell ist dies einmal pro Jahr ein Gutschein von 50 Euro, den das ids Offenburg bei Vorlage auf das Teilnahmeentgelt anrechnet.
- 5.4. Eine Entgeltermäßigung kann nur gewährt werden, wenn der gültige Nachweis bereits bei der Anmeldung dem ids Offenburg vorgelegt wird.
- 5.5. Kursmaterialien sind generell von Ermäßigungen ausgeschlossen.

6. Organisatorische Änderungen

- 6.1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Kurs durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Lehrkraft angekündigt wurde.
- 6.2. Das ids Offenburg kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt des Kurses, der Veranstaltung oder der Prüfung ändern.
- 6.3. Muss eine Kurseinheit oder eine Veranstaltungseinheit aus vom ids Offenburg nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise durch Erkrankung einer Lehrkraft), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 7.2 sinngemäß.
- 6.4. Sollte es bei Veranstaltungen, Kursen oder Prüfungen zu Veränderungen kommen, versendet das ids Offenburg in der Regel 10 Tage vor Veranstaltungs-, Kurs- oder Prüfungsbeginn eine entsprechende Information per E-Mail oder Post. Bei später eintretenden Veränderungen informiert das ids Offenburg den Vertragspartner umgehend per E-Mail.

7. Rücktritt und Kündigung durch das ids Offenburg

- 7.1. Die Mindestzahl der Teilnehmenden im offenen Programm beträgt neun Personen pro Kurs. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das ids Offenburg vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen dem ids Offenburg hierdurch nicht. Das ids Offenburg wird jedoch versuchen, sich in diesem Fall mit dem Vertragspartner auf eine Entgeltaufzahlung bzw. auf eine Kursverkürzung (oder eine Kombination von beidem) zu verständigen, um den Kurs trotz Unterbelegung durchführen zu können. Dies geschieht entweder durch Kontaktaufnahme vor dem Kurs oder am ersten Kurstermin durch eine:n Vertreter:in des ids Offenburg. Maßgeblich für die Höhe des Kursentgelts ist die Anzahl der angemeldeten Personen am ersten Kurstermin.

AGB ids Offenburg

- 7.2. Das ids Offenburg kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung, ein Kurs, eine Prüfung aus Gründen, die das ids Offenburg nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall einer Lehrkraft) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der durchgeführten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung, des Kurses bzw. der Prüfung geschuldet.
- 7.3. Das ids Offenburg wird den Vertragspartner über die Umstände, die ihn nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von fünf Werktagen nach Kenntnis der Gründe informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von vier Wochen erstatten.

8. Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner

- 8.1. Erklärt der Vertragspartner bis zehn Kalendertage vor Kurs- bzw. Veranstaltungsbeginn schriftlich seinen Rücktritt, schuldet dieser vorbehaltlich weitergehender Ansprüche eine Gebühr in Höhe von 10 Euro für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs. Dem Vertragspartner steht der Nachweis offen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger sind als diese Pauschale.
- 8.2. Ein Rücktritt von einer Prüfung vor Anmeldeschluss ist nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro möglich. Ein Rücktritt von einer Prüfung nach Anmeldeschluss ist nur gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 Euro möglich. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am Prüfungstag erfolgt keine Rückerstattung des Prüfungsentgelts, auch nicht in Teilen. Als entschuldigt gilt nur, wer sich vor Prüfungsbeginn telefonisch unter 0781 9364-400 (Nachricht auf dem Anrufbeantworter) oder per E-Mail an anmeldung@ids-offenburg.de mit Namen sowie Angabe der aktuellen Telefonnummer krankmeldet. Das ärztliche Attest ist am auf den Prüfungstag folgenden Werktag, in der Regel ein Montag, bis spätestens 12 Uhr einzureichen. Nach Vorlage eines ärztlichen Attests werden 50 Euro Verwaltungsgebühr fällig.
- 8.3. Nach der Anmeldung zum Einbürgerungstest ist kein Rücktritt möglich. Die Unterlagen werden personenbezogen bestellt. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist ausgeschlossen außer bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens am ersten Werktag nach dem Prüfungstag bis 12:00 Uhr beim ids Offenburg.
- 8.4. Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner das ids Offenburg umgehend auf den Mangel hinzuweisen und ihm innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Verstreicht diese Frist ohne Beseitigung des Mangels, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Der Vertragspartner muss das ids Offenburg rechtzeitig vor Ablauf der Veranstaltung auf Mängel hinweisen. Nachträgliche Beanstandungen begründen keinen Anspruch auf Mängelbeseitigung.
- 8.5. Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In

AGB ids Offenburg

diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet (siehe hierzu 7.2).

- 8.6. Für Veranstaltungen, Kurse, Prüfungen, einzelne Veranstaltungstermine und einzelne Kurstage, die von dem Vertragspartner aus Gründen versäumt werden (wie wichtige Verhinderung, Krankheit), die das ids Offenburg nicht zu vertreten hat, wird das Entgelt fällig und der Vertrag bleibt bestehen.
- 8.7. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

9. Ausschluss bei Fehlverhalten

- 9.1. Das ids Offenburg behält sich vor, den Vertragspartner bei gravierendem Fehlverhalten wie z. B. gruppenschädigendem Verhalten, Vandalismus gegen Einrichtungen und Gegenstände des ids Offenburg, tätlichen Angriffen gegenüber anderen Vertragspartnern, Mitarbeiter:innen des ids oder Lehrkräften, Betrug, ausstehende Zahlungen etc. von weiteren Veranstaltungen, Kursen, Prüfungen auszuschließen.
- 9.2. Aus einem gem. 9.1. berechtigten Kurs- oder Prüfungsabbruch können vom Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Pflicht zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes bleibt bestehen.

10. Hausordnung

Mit Vertragsschluss erkennt der Vertragspartner die Hausordnung des ids Offenburg an:
[Hausordnung](#)

11. Aufsichtspflicht (§§ 823, 832 BGB)

- 11.1. Die Aufsichtspflicht des ids Offenburg bzw. deren Vertreter:innen besteht für minderjährige Vertragspartner nur während der Kurszeit. Für den Weg bis zum Kursort obliegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Vertragspartner bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten der Vertragspartner.
- 11.2. Für alle Teilnehmenden unter 18 Jahren gilt, dass sie den Anweisungen der Kursleitung sofort nachkommen und sich nicht ohne Abmeldung bei der Kursleitung vom Kursort entfernen.

12. Gesundheitsbestimmungen (IfSG)

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

AGB ids Offenburg

13. Schadenersatzansprüche

- 13.1. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegen das ids Offenburg sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 13.2. Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht, wenn das ids Offenburg schuldhaft Rechte des Vertragspartners verletzt hat, die nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten) bzw. bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Erfüllungsort für die Leistungen des ids Offenburg ist, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, Offenburg.
- 14.2. Gerichtsstand ist Offenburg.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Das Recht, gegen Ansprüche des ids Offenburg aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder vom ids Offenburg anerkannt worden ist.
- 15.2. Ansprüche gegen das ids Offenburg sind nicht abtretbar.
- 15.3. Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Dem ids Offenburg ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der Vertragspartner kann dem jederzeit widersprechen.

Offenburg, Dezember 2025